

Max Mustermann  
Mustergasse 1  
123456 Musterstadt

**BÜRO DRESDEN**

Nieritzstraße 14  
D - 01097 Dresden  
Postfach 10 04 61  
D - 01074 Dresden

Tel. 03 51 / 31 50 5-0  
Fax: 03 51 / 31 50 5-555  
dresden@kueblerlaw.com  
www.kueblerlaw.com

RA Dr. Bruno M. Kübler/MF

16.06.2014

**Insolvenzverfahren über das Vermögen der INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut,  
Poientalstraße 75, 01705 Freital  
Amtsgericht Dresden, Az. 531/561 IN 430/14**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsgericht Dresden - Insolvenzgericht - hat mit dem anliegend in Ablichtung beigefügten Beschluss vom 06.05.2014 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut eröffnet und den Unterzeichner zum Insolvenzverwalter bestellt.

Im Insolvenzeröffnungsbeschluss hatte das Gericht zunächst einen Fristablauf zur Anmeldung der Forderungen auf den **26.06.2014**, den Berichtstermin auf den **08.07.2014** und den Termin zur Prüfung der zur Tabelle angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren auf den **27.10.2014** bestimmt.

Das Gericht hat nunmehr, wie aus dem ebenfalls beigefügten Beschluss vom 13.06.2014 ersichtlich, die vorstehend genannten Termine aufgehoben.

Stattdessen hat das Gericht nunmehr folgende neue Termine bestimmt:

- **Fristablauf zur Anmeldung der Forderungen beim Insolvenzverwalter:** **07.11.2014**
- **Berichtstermin:** **14.01.2015**
- **Termin zur Prüfung der Forderungen im schriftlichen Verfahren:** **02.03.2015**

Zur Erläuterung darf ich Folgendes festhalten:

Bei dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut (im Folgenden „FDI“) handelt es sich um eines der Insolvenzverfahren der FuBus/INFINUS-Unternehmensgruppe. Die größte Gläubigergruppe dieser Verfahren bilden die geschädigten Anleger. Da die FDI für den Vertrieb der Finanzinstrumente und die Akquisition von Nachrangdarlehen der gesamten Unternehmensgruppe zuständig war, ist damit zu rechnen, dass in dem vorliegenden Verfahren sowohl die Anleger der Future Business KGaA als auch die Anleger der PROSAVUS AG und der ecoConsort AG Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden werden. Die hierdurch bedingte außergewöhnlich hohe Anzahl von ca. 70.000 Forderungen stellt das Insolvenzgericht, die Insolvenzverwaltung und die beteiligten Dienstleister vor ungewöhnliche technische und organisatorische Herausforderungen. Um vor diesem Hintergrund gleichwohl einen geordneten Verfahrensablauf zu gewährleisten, ist beabsichtigt, den geschädigten Anlegern elektronisch lesbare Forderungsanmeldungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, eine effiziente und zeitnahe Bearbeitung der Forderungsanmeldungen und eine technische Vorbereitung der Gläubigerversammlung zu ermöglichen, die trotz der hohen Anzahl der Forderungen und Gläubiger zu einem möglichst reibungslosen Ablauf führt. Die Aufbereitung der Daten und der Druck und Versand der Forderungsanmeldungsunterlagen wird nach jetziger Erkenntnis erheblich längere Zeit beanspruchen als dies zunächst geplant werden konnte. Die Verschiebung der vom Insolvenzgericht ursprünglich festgesetzten Termine war deshalb unvermeidbar.

**Im Hinblick auf die beabsichtigte postalische Zuleitung elektronisch lesbarer Forderungsanmeldungsunterlagen darf ich Sie bitten, den Zugang dieser Unterlagen, der bis spätestens Ende August 2014 geplant ist, abzuwarten und die Anmeldung Ihrer Forderung(en) nur mit den Ihnen übermittelten Unterlagen vorzunehmen.**

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Kübler**  
Rechtsanwalt  
als Insolvenzverwalter  
Fachanwalt für Insolvenzrecht  
Fachanwalt für Steuerrecht

Anlagen



## Amtsgericht Dresden

Abteilung für Insolvenzsachen

Aktenzeichen: **531 IN 430/14**

### Beschluss

In dem Verfahren über den Antrag d.

**BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28,  
60439 Frankfurt, Gz.: WA.31 - K 5000 - 118843 - 2014/0001**

- Antragstellerin -

auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen d.

**INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut**, vertreten durch den Vorstand Sven Sonntag,  
geboren am 15.10.1974, Poissentalstraße 75, 01705 Freital  
Amtsgericht Dresden-Registergericht: Register-Nr.: HRB 21997

- Schuldnerin -

erght am 06.05.2014 nachfolgende Entscheidung:

1. Über das Vermögen der Schuldnerin wird am 06.05.2014 um 15:00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

2. Zum Insolvenzverwalter wird

Rechtsanwalt  
Dr. Bruno Kübler  
Nieritzstraße 14  
01097 Dresden

*Email geschäftlich:* [dresden@kueblerlaw.com](mailto:dresden@kueblerlaw.com)  
*Telefon geschäftlich:* 0351 315050  
*Telefax:* 0351 3150555  
*Internet:* [www.kueblerlaw.com](http://www.kueblerlaw.com)

bestellt.

3. Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die Zustellungen durchzuführen – ausgenommen ist die Zustellung an die Schuldnerin.

4. Die Insolvenzgläubiger werden aufgefordert, Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich zweifach bis zum 26.06.2014 anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Dabei sind der Gegenstand, an welchem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechtes sowie die gesicherte Forderung genau zu bezeichnen. Wer diese Mitteilung an den Insolvenzverwalter schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstandenen Schaden.

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, dürfen nicht mehr an die Schuldnerin, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter leisten.

5. Berichtstermin sowie Termin zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die Beibehaltung des bisherigen oder die Wahl eines neuen Insolvenzverwalters, die Wahl eines Gläubigerausschusses, die in den § 66 InsO (Zwischenrechnungslegung Insolvenzverwalter), § 149 InsO (Anlage von Wertgegenständen), § 157 InsO (Stillelegung bzw. Fortführung des Unternehmens), § 160 InsO (Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechts-handlungen des Insolvenzverwalters), § 162 InsO (Betriebsveräußerung), § 218 InsO (Beauftragung mit der Erstellung eines Insolvenzplans), § 233 InsO (Zustimmung, Fortsetzung, Verwertung und Verteilung bei Insolvenzplan) gegebenen Angelegenheiten, zur Anhörung über die Leistung eines Massekostenzuschusses im Falle der Massearmut und den Verzicht auf einen Rechnungslegungstermin gemäß §§ 66, 207 InsO, Beschlussfassung über die Eigenverwaltung im Sinne des §§ 271, 272 InsO wird bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Dienstag, 08.07.2014	11:00 Uhr Einlass 9:30 Uhr	Messe Dresden, Halle 1, Messering 6, 01067 Dresden

ist die Gläubigerversammlung beschlussunfähig, gilt die Zustimmung zu Rechts-handlungen von besonderer Bedeutung gemäß § 160 InsO als erteilt

6. Die Prüfung der angemeldeten Forderungen wird schriftlich durchgeführt. Die Forderungsanmeldungen und die Insolvenztabelle können durch die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Forderungen geprüft; Forderungen, gegen die bis dahin kein Widerspruch erhoben wurde, gelten als festgestellt. Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung. Widersprüche gegen die Feststellung der angemeldeten Forderungen sind durch den Insolvenzverwalter, die Schuldnerin und die Gläubiger bis zum 27.10.2014 beim Amtsgericht Dresden, 01099 Dresden Olbrichtplatz 1, schriftlich einzureichen.

**Gründe:**

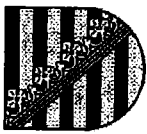
Der Antrag ist am 06.03.2014 beim erlassenden Insolvenzgericht eingegangen. Die Schuldnerin hat im Zuständigkeitsbereich des erlassenden Insolvenzgerichts ihren allgemeinen Gerichtsstand, § 3 Abs. 1 S. 1 InsO.

Die Schuldnerin ist nach den Feststellungen des Gerichts zahlungsunfähig und überschuldet. Die voraussichtlichen Kosten des Insolvenzverfahrens sind durch die prognostizierte Insolvenzmasse gedeckt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung findet die sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) statt. Die Beschwerde ist binnen einer **Notfrist von zwei Wochen** bei dem Amtsgericht Dresden -Insolvenzgericht- einzulegen. Die Frist beginnt am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Entscheidung auf der Plattform [www.insolvenzbenachrichtigungen.de](http://www.insolvenzbenachrichtigungen.de). Wird die Entscheidung vorher zugestellt, beginnt die Frist für den Zustellungsempfänger bereits mit der Zustellung der Entscheidung. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwertschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen deutschen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Amtsgericht Dresden eingeht. Die Beschwerde muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt wird. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden. Die Beschwerde kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes eingereicht werden.

Schäferhoff  
Richter am Amtsgericht als  
weiterer aufsichtsführender  
Richter



## Amtsgericht Dresden

Abteilung für Insolvenzsachen

Aktenzeichen: **561 IN 430/14**

werden.

3. Die Frist zur Anmeldung der Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) wird verlängert bis zum 07.11.2014.
4. Widersprüche gegen die Feststellung der angemeldeten Forderungen sind durch den Insolvenzverwalter, die Schuldnerin und die Gläubiger bis zum 02.03.2015 beim Amtsgericht Dresden, Olbrichtplatz 1, schriftlich einzureichen.

### Gründe:

Gemäß § 4 InsO i.V.m. § 227 Abs. 1 ZPO kann eine Terminverlegung aus erheblichen Gründen erfolgen, wenn dies sachlich geboten ist. Dies ist hier der Fall.

Der auf den 08.07.2014 anberaumte Berichtstermin kann aus rein tatsächlichen Gründen nicht abgehalten werden. Angesichts des noch erforderlichen immensen logistischen Aufwandes hinsichtlich der Registrierung der im Verfahren zu berücksichtigenden Gläubiger war die Terminverlegung geboten.

Eine Stimmrechtsfestlegung und damit eine Beschlussfassung der Gläubiger ist rein faktisch nicht möglich, da die entsprechenden Gläubigerdaten noch nicht vorliegen. Deren Erfassung und Verarbeitung nimmt ein Ausmaß an, das mit einem normalen Verfahren nicht vergleichbar ist.

Bei der Bestimmung des neuen Termins hatte das Gericht alle ggf.auftretenden Unwägbarkeiten einzukalkulieren und diesen so zu bestimmen, dass alle erforderlichen Daten tatsächlich zum Termin vorliegen.

Dabei mußte auch auf die terminlichen Zwänge der örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden.

Dr. Naumann  
Rechtspflegern

## BESCHLUSS

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

**INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut**, vertreten durch den Vorstand Sven Sonntag, geboren am 15.10.1974, Poissentalstraße 75, 01705 Freital  
Registergericht: Amtsgericht Dresden Register-Nr.: HRB 21997

- Schuldnerin -

Rechtsanwalt **Dr. Bruno M. Kübler**, Nieritzstraße 14, 01097 Dresden

- Insolvenzverwalter -

ergeht am 13.06.2014 nachfolgende Entscheidung:

1. Der auf den 08.07.2014 um 11:00 Uhr Messe Dresden, Halle 1, Messering 6, 01067 Dresden bestimmte Berichtstermin wird aufgehoben.
2. Neuer Berichtstermin welcher auch gleichzeitig der Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die Beibehaltung des bisherigen oder die Wahl eines neuen Insolvenzverwalters, die Wahl eines Gläubigerausschusses, die in den § 66 InsO (Zwischenrechnungslegung Insolvenzverwalter), § 149 InsO (Anlage von Wertgegenständen), § 157 InsO (Stilllegung bzw. Fortführung des Unternehmens), § 160 InsO (Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechts-handlungen des Insolvenzverwalters), § 162 InsO (Betriebsveräußerung), § 218 InsO (Beauftragung mit der Erstellung eines Insolvenzplans), § 233 InsO (Zustimmung, Fortsetzung, Verwertung und Verteilung bei Insolvenzplan) geregelten Angelegenheiten, zur Anhörung über die Leistung eines Massenkostenzuschusses im Falle der Massearmut und den Verzicht auf einen Rechnungslegungstermin gemäß §§ 66, 207 InsO, Beschlussfassung über die Eigenverwaltung im Sinne des §§ 271, 272 InsO dient, wird bestimmt auf:  
**Mittwoch, den 14.01.2015 10:00 Uhr (Einlass ab 08:30 Uhr) in der Messe Dresden, Halle 1, Messering 6, 01067 Dresden**

Eine Fortsetzung dieses Termins an den Folgetagen kann ggf. erforderlich

